

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 23. Juli 2015

## Ozon: der Information müssen klare Massnahmen folgen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. September 2015

Meinrad Gschwend-Altstätten verweist in seiner Einfachen Anfrage vom 23. Juli 2015 auf die stark angestiegenen Ozonwerte während des Monats Juli. Er stellt fest, dass bei Grenzwertüberschreitungen im Kanton St.Gallen über das Monitoring hinaus nach wie vor keine für die Bevölkerung nachvollziehbaren Massnahmen ergriffen werden. Dementsprechend erkundigt er sich, ob die Regierung bereit ist, kurzfristig anwendbare Massnahmen vorzusehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Ostluft-Jahresbericht 2013<sup>1</sup> hält zur Thematik «Ozonbelastung und Ozontrend» im Wesentlichen Folgendes fest:

- Hohe Ozonbelastungen von über  $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$  treten jeden Sommer auf und hängen nicht nur von den regionalen Emissionen der Stickoxide und flüchtigen organischen Substanzen (VOC), sondern auch von der Hintergrundbelastung aus fernen Quellen ab.
- An einem hochsommerlichen Tag tragen die Pflanzen und Wälder 20 Prozent zur Ozonbelastung bei.
- Die vom Menschen verursachten restlichen 80 Prozent setzen sich wie folgt zusammen: Emissionen aus einem Umkreis von bis zu 50 km Radius tragen etwa 25 Prozent zum Ozonwert bei. Die restlichen europäischen Quellen liefern einen weiteren Beitrag von etwa 35 Prozent. Die interkontinentalen Quellen in Asien und Nordamerika sind mit einem Beitrag von rund 20 Prozent beteiligt.
- Bund, Kantone und Gemeinden haben in den letzten 20 Jahren verschiedene Massnahmen eingeleitet und die Vorläuferschadstoffe von Ozon um rund die Hälfte reduziert.
- Grundsätzlich kann das Problem des Sommersmogs nur mit dauerhaften nationalen und internationalen Massnahmen gelöst werden. Dazu gehören beispielsweise technische Massnahmen wie die Verbesserung der Abgastechnik oder die Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Bei allen Standorten im Ostluft-Gebiet und den Stationen des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe, die nicht direkt den Strassenverkehrsemissionen ausgesetzt sind oder im städtischen Zentrum liegen, nahm die Ozonbelastung in den letzten Jahrzehnten stetig ab. Am Ausgeprägtesten ist die Abnahme der Ozonbelastung an Hitzetagen in erhöhten Hanglagen mit jeweils  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  je Dekade; in den mittelländischen Flachlandgebieten beträgt die Abnahme rund  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  je Dekade. Im Vergleich zum Ende der 1980er-Jahre werden im Ostluft-Gebiet nur noch vereinzelt sehr hohe Ozonkonzentrationen gemessen.

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat am 21. April 2005 nach Absprache mit den Bundesbehörden entschieden, die Bevölkerung bei hohen Ozonwerten aktiv zu informieren. Sie orientiert sich dabei am europäischen Schwellenwert von  $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Dieser Wert entspricht dem anderthalbfachen Wert des Ozon-Immissionsgrenzwerts (Stundenmittelwert) der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV), der nur während einer Stunde je Jahr überschritten werden darf.

Vor allem auf der Alpensüdseite ist die Ozonbelastung in der Regel höher als in der übrigen Schweiz. Deshalb arbeiten die Kantone Tessin und Graubünden (Misox) sowie Genf mit kurzfristigen Massnahmen wie beispielsweise temporären Temporeduktionen, wenn die Alarmschwelle

<sup>1</sup> [http://www.ostluft.ch/fileadmin/intern/LZ\\_Information/Publikationen/Jahresberichte/BE\\_Luftqualitaet2013\\_201406.pdf](http://www.ostluft.ch/fileadmin/intern/LZ_Information/Publikationen/Jahresberichte/BE_Luftqualitaet2013_201406.pdf).

(ab  $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$  während drei aufeinanderfolgenden Stunden und gemäss meteorologischen Prognosen für die nächsten Tage keine Änderung zu erwarten) überschritten wird.

In den letzten Jahren wurde im Ostluft-Gebiet die «Alarmschwelle» von  $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$  nie erreicht, auch nicht im «Jahrhundertsommer» 2003.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Verschiedene Trendanalysen zeigen, dass die höchste Tagestemperatur der wesentliche meteorologische Messparameter ist, der mit der Ozonkonzentration einhergeht. Zudem spielen weitere Witterungsfaktoren eine Rolle, wie mehrtägige Hitzeperioden, Wetterwechsel und Frontdurchgänge. Die Berechnungsmodelle zeigen jedoch klar, dass kurzfristige Massnahmen kaum zu einer spürbaren Senkung des Ozonwerts beitragen. Es gibt somit keine «griffigen Einzelmassnahmen», mit denen einer Sommersmog-Situation begegnet werden kann. Eine nachhaltige Verminderung der Sommersmog-Belastung ist vielmehr mit einer langfristigen Strategie mit dauerhaften nationalen und internationalen Massnahmen anzustreben.
2. Weil der Beitrag von kurzfristigen, zeitlich begrenzten Massnahmen zur Entspannung der Sommersmog-Situation vernachlässigbar gering ist, kann den berechtigten Sorgen der Bevölkerung – nebst mit dauerhaften Massnahmen – lediglich mit Informationsarbeit begegnet werden. In diesem Zusammenhang erachtet es die Regierung als sinnvoll, sich an den Beschluss der BPUK vom 21. April 2005 zu halten.
3. Die Regierung lehnt besondere Fördermassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (öV) aus folgenden Gründen ab:
  - Gratis-öV oder vergünstigte Reisen im öffentlichen Verkehr erhöhen zweifellos die Nachfrage. Ob diese erhöhte Nachfrage durch die Lenkerinnen und Lenker des motorisierten Individualverkehrs oder durch Reisende, die bereits bis anhin per öV unterwegs waren, generiert wird, ist aber unklar.
  - Fallen die Tage mit Überschreitung des Ozon-Grenzwerts in die Sommerferien, dürfte das ordentliche Platzangebot im öV ausreichen. Dagegen wäre in der stark frequentierten Hauptverkehrszeit ausserhalb der Sommerferien mit Kapazitätsengpässen zu rechnen. Es müsste folglich ein erhöhtes Platzangebot (zusätzliches Rollmaterial oder Busse) bereitgestellt werden, um genügend Sitzplätze anbieten zu können. Ohne erhöhtes Platzangebot könnte die gewünschte Wirkung nicht erzielt werden, weil die «Umsteiger» das Angebot als negativ erleben. Bei den Stammkunden würde es zusätzlich Missmut hervorrufen, weil die Platzverhältnisse noch stärker eingengt würden.
  - Werden Zusatzkurse geführt oder weitere Wagen angehängt, fallen bei den Transportunternehmen zusätzliche Betriebs- und Personalkosten an, die durch den Besteller zu finanzieren wären. Die Planbarkeit dieser Zusatzangebote ist schwierig, weil die Vorhersagen der Ozonwerte nicht weit in die Zukunft reichen. Die Angebote müssten also jeweils kurzfristig bereitgestellt werden. Dies wäre mit einem hohen logistischen Aufwand für die Transportunternehmen verbunden.
  - Ozon macht nicht Halt an der Kantonsgrenze. Wenn Vergünstigungen im öV vorgesehen werden, müsste dies überkantonal bzw. schweizweit geschehen, um die gewünschte Wirkung zu erreichen.

4. Gemäss Auskunft des Kantons Wallis können die öV-Aktionen den Ozonwert – wenn überhaupt – nur am Rande beeinflussen. Die heissen Tage werden denn auch in erster Linie zum Anlass genommen, um auf den öV aufmerksam zu machen. Mit einem Gutschein können die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Wallis ein vergünstigtes Schnupper-Halbtax-Abonnement beziehen. Die Bevölkerung soll auf diese Weise das Reisen mit Bahn und Bus entdecken, deren Vorzüge kennen lernen und dann längerfristig umsteigen. Der Blick ist nicht nur auf die wenigen Hitzetage im Sommer, sondern auf einen weiteren Zeithorizont gerichtet. Diese Aktion wurde bereits mehrmals wiederholt. Im Jahr 2014 wurden etwa 15'000 Gutscheine zu Fr. 20.– eingelöst. Gratis-öV oder vergünstigter öV können die Bevölkerung durchaus für einen Ausflug auf Schiene und Bus locken sowie kurzfristig den Anreiz schaffen, das Auto stehen zu lassen. Ein solches Angebot führt aber wie eingangs ausgeführt zu keiner spürbaren Senkung der Ozonwerte.
  
5. Die Luftqualität hat sich in den letzten Jahrzehnten auch hinsichtlich der Sommersmog-Belastung aufgrund der umgesetzten Massnahmen stetig verbessert. Sowohl die Anzahl als auch die Höhe der Ozonspitzen sind in der Tendenz abnehmend. Dennoch ist auch der Kanton St.Gallen noch weit davon entfernt, die Vorgaben der LRV einzuhalten. Die Regierung teilt die Ansicht, dass das Ziel nur mit dauerhaften nationalen und internationalen Massnahmen erreicht werden kann. Kurzfristige und örtlich begrenzte Massnahmen sind nicht zielführend.